Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser

Fraktionsvorsitzender: Manfred Stephan, Käferbach 16a, 91522 Ansbach, Tel. 09825/1695
Email: manfred.stephan@gmx.com

An Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Deffner
Stadthaus
91522 Ansbach

Ansbach, 29.03.2023

Verbot Stacheldraht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner,

die Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser (BAP) stellt für die nächste Bauausschuss- und Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Bei allen künftigen Bebauungsplänen (soweit nicht aufgrund anderer Gesetze oder Verordnungen bereits verboten) wird ein Verbot der Verwendung von Stacheldraht[1] als Teil der Einfriedung aufgenommen.
Bei bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplänen ist ein Verbot in der Baugenehmigung aufzunehmen und sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, dann ggf. im Notarvertrag beim Erwerb eines städtischen Grundstücks.

[1] S-Draht, Z-Draht, Klingendraht, Bandstacheldraht, oder Widerhakensperrdraht

Begründung:

Grundsätzlich gilt, dass von Einfriedungen keine Gefährdungen ausgehen dürfen, weiterhin müssen sie jederzeit standsicher sein. Aus diesem Grunde dürfen beispielsweise in Wohngebieten keine Zäune mit Stacheldraht ausgeführt werden, da solche Zäune eine hohe Verletzungsgefahr mit sich bringen.

Stacheldraht ist eine tödliche Falle für viele Wildtiere und birgt erhebliche Verletzungsgefahren für Mensch und Tier. In Stacheldrahtzäunen bleiben immer wieder Wildtiere hängen und verenden. Vor allem große Greifvögel wie Eulen, Falken oder Bussarde gehören zu den Opfern von Stacheldrähten. Sie verfangen sich mit ihren großen Flügeln in den Widerhaken und rammen sich die Metallspitzen bei ihren verzweifelten Befreiungsversuchen tief ins Fleisch. Nicht selten werden Muskeln verletzt, Sehnen durchtrennt und Knochen brechen, wenn ein Greifvogel aus dem Stacheldraht zu entkommen versucht. Beim Uhu kommen nach verschiedenen Untersuchungen in Deutschland 10 bis 16 % (laut LBV) durch Stacheldraht-Anflüge um.

Auch für andere Tiere stellt Stacheldraht eine lebensbedrohliche Gefahr dar, denn auch sie verfangen sich darin. Wie viele Tiere in den Drahtzäunen hängen bleiben, ist

unbekannt. Denn die meisten bleiben in der freien Natur unentdeckt, da sie nachts der Fuchs holt.

Seit dem 1. Oktober 2021 ist z.B. ein neues Gesetz in Kraft, wonach Stacheldraht im Kanton St.Gallen/Schweiz weitgehend verboten ist. Neuanlagen mit Stacheldraht sind nicht mehr erlaubt. Die Verwendung von Stacheldraht als Umzäunung ist auch im österreichischen Tierschutzgesetz dezidiert verboten.

Für die BAP-Fraktion

Manfred Stephan Hannes Hüttinger

siehe Anhang nächste Seite!

Beispielfotos: